

## Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

### **Korrektion Thunstrasse Muri; Projektierungskredit (Bauprojekt), Kostenanteil der Stadt Bern**

#### **1. Worum es geht**

Die Linie 6 (ehemals „Blaues Bähnli“) bedient die Strecke zwischen Fischermätteli und Worb. Im Teilabschnitt zwischen Egghölzli und Muri, auf einer Strecke von ca. 1,2 Kilometern, verkehren die Tramzüge auf einem Einfachgleis, welches wechselseitig befahren wird. Die bestehende Infrastruktur schränkt die betriebliche Flexibilität ein und verunmöglicht eine Angebotsverdichtung. Eine solche ist jedoch im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) mittelfristig vorgesehen. Zur Aufhebung dieses Engpasses plant das Tiefbauamt des Kantons Bern im Rahmen des Gesamtprojekts Korrektion Thunstrasse Muri im betreffenden Abschnitt den Ausbau auf Doppelspur. Gleichzeitig sollen die Situation für den Fuss- und Veloverkehr verbessert, die Behindertengerechtigkeit gewährleistet und das Verkehrsmanagement optimiert werden. Das Vorprojekt, welches unter Federführung des Kantons erstellt wurde, liegt vor. Nächster Schritt ist die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts.

Das Gesamtprojekt Korrektion Thunstrasse Muri besteht aus fünf Teilprojekten (siehe Ziffer 3). In die Teilprojekte 2 bis 4 ist die Stadt Bern als Grundeigentümerin eingebunden. Für die Projektierung und Realisierung des Gesamtprojekts Thunstrasse Muri liegt eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20 % vor. Die Projektpartner - Kanton, Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS), BERNMOBIL, Stadt Bern, Werke - haben sich auf einen Kostenteiler geeinigt, der Anteil der Stadt Bern beträgt 15 %. Für den städtischen Anteil an die Erarbeitung des Bauprojekts beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Kredit von insgesamt Fr. 550 000.00.

#### **2. Ausgangslage**

Als Besteller für den Doppelspurausbau im Teilabschnitt Egghölzli bis Muri treten die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch das Tiefbauamt des Kantons Bern, und der RBS gemeinsam auf. Im Projektperimeter gibt es verschiedene Grundeigentümer: Der Bereich des Doppelspurausbaus liegt auf einer Kantonsstrasse im Gemeindegebiet Muri, im Bereich des Verkehrsknotens Egghölzli sind sowohl der Kanton als auch die Stadt Bern als Grundeigentümerinnen vom Projekt betroffen. Die Stadt Bern wurde deshalb bereits in der Planungsphase (Vorstudie) als Partnerin in die Gesamtprojektleitung aufgenommen. Zudem ist mit BERNMOBIL ein weiterer Partner in das Projekt eingebunden.

#### **3. Das Projekt Korrektion Thunstrasse Muri**

##### *3.1. Übergeordnete Projektziele*

Der Perimeter des Gesamtprojekts Korrektion Thunstrasse Muri umfasst den Bereich zwischen dem Verkehrsknoten Egghölzli und der Haltestelle Muri im Ortszentrum. Folgende übergeordnete Projektziele werden verfolgt:

- Schaffen einer verbesserten Gesamtverkehrslösung für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Velo-/Fussverkehr im gesamten Projektperimeter;

- Sicherstellung der betrieblichen Flexibilität von Tram und Bus als Voraussetzung für eine künftige Fahrplanverdichtung;
- Koordination der Arbeiten zur Sanierung der Gleise mit den Arbeiten zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) im Bereich der Haltestellen;
- Erneuerung der Strasseninfrastruktur (Belagssanierung).

### 3.2. Die fünf Teilprojekte

Das Gesamtprojekt ist in fünf räumlich getrennte Teilprojekte aufgeteilt (siehe Planbeilage „Teilprojekte“), die Stadt Bern ist als Grundeigentümerin in die Teilprojekte 2 bis 4 involviert.

- Das Teilprojekt 1 umfasst den Ausbau auf Doppelspur sowie Massnahmen zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr, zugunsten der Behindertengerechtigkeit und zur Optimierung des Verkehrsmanagements. Das Teilprojekt 1 liegt im Bereich der Muri- und Thunstrasse zwischen dem Verkehrsknoten Egghölzli und Muri. Der Strassenabschnitt ist im Eigentum des Kantons Bern, die Traminfrastruktur im Eigentum des RBS. Einzig die Weiche des Verkehrsknotens Egghölzli befindet sich im Eigentum von BERNMOBIL. Vom Teilprojekt 1 ist die Stadt Bern nicht betroffen.
- Im Teilprojekt 2 geht es um Verbesserungsmassnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs und um die Sicherstellung der Behindertengerechtigkeit bei den Haltestellen. Das Teilprojekt 2 liegt stadtauswärts unmittelbar vor dem Verkehrsknoten Egghölzli. Es beinhaltet die Haltestelle Egghölzli stadtauswärts der Tramlinie 6 (Fischerhätteli - Worb) und der RBS-Buslinie 40 (Kappelisacker Ittigen - Allmendingen). Der Strassenabschnitt ist im Eigentum der Stadt Bern, die Traminfrastruktur im Eigentum von BERNMOBIL.
- Im Teilprojekt 3 beim Knoten Egghölzli Richtung Worbstrasse werden die Haltestellen neu gestaltet und behindertengerecht eingerichtet. Das Teilprojekt 3 beinhaltet die Haltestelle Egghölzli stadtein- und stadtauswärts der Tramlinie 8 (Brünnen Westside - Saali). Der Strassenabschnitt ist im Eigentum der Stadt Bern, die Traminfrastruktur im Eigentum von BERNMOBIL.
- Im Teilprojekt 4 geht es um den Kreuzungsbereich Egghölzlistrasse - Dunantstrasse südlich des Knotens Egghölzli. Dieser Strassenabschnitt ist im Eigentum der Stadt Bern. Zusammen mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Gebiet Brunnadern/Elfenau soll dieser Raum neu gestaltet werden. Die Stadt Bern hat die Gestaltung zusammen mit der Quartiervertretung Stadtteil IV und den Anstösserinnen und Anstössern erarbeitet. Mit der künftigen Gestaltung kann die Aufenthaltsqualität für die Fussgängerinnen und Fussgänger markant verbessert werden; die bestehenden Geschäfte und die privaten Parkplätze bleiben optimal erreichbar.
- Im Teilprojekt 5 geht es um Fragen des Verkehrsmanagements. Das Projekt Korrektur Thunstrasse Muri erfordert eine Dossieranlage im Bereich des Autobahnanschlusses Muri (Überlastfall Autobahn). Im Rahmen des Teilprojekts 5 werden mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Details zum Vorgehen geklärt und die nötigen Vereinbarungen getroffen. Ebenso wird der definitive Kostenteiler festgelegt.

### 3.3. Standorte und Ausgestaltung der Haltestellen

Der Knoten Egghölzli wird von den ÖV-Linien 6, 8 und 40 befahren. Die Standorte der neuen Haltestellen sind festgelegt, sie ändern sich gegenüber der heutigen Situation nur geringfügig (siehe Planbeilage Teilprojekte). Die neuen Haltestellen Egghölzli stadteinwärts und stadtauswärts der Tramlinie 6 und der RBS-Buslinie 40 werden mit einer Warthalle Typ Stadt Bern ausgestattet, zudem erfüllen sie die Anforderungen des BehiG. Gleiches gilt für die Haltestelle Egghölzli der Linie 8 stadteinwärts. Die Haltestelle Egghölzli der Linie 8 stadtauswärts erfüllt zwar ebenso die

Anforderungen gemäss BehiG, wird jedoch ohne Wartehalle realisiert (kein signifikantes Bedürfnis).

#### 3.4. Lichtsignalanlagen

Mit dem Doppelspurausbau muss die Verkehrsführung im gesamten Knotenbereich Egghölzli angepasst werden. Dadurch sind auch Anpassungen an den bestehenden Lichtsignalanlagen nötig. Der genaue Bedarf ist im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung zu prüfen.

#### 3.5. Werkleitungen

Die Bedürfnisse der Werkleitungseigentümer (Energie Wasser Bern, Swisscom, Tiefbauamt) auf Stadtboden wurden erhoben und in die entsprechenden Teilprojekte aufgenommen. Es sind kleinere Anpassungen nötig.

### 4. Kostenteiler

Im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojekts hat der Kanton eine Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 20 %) für die Projektierung und Ausführung des Gesamtprojekts Korrektion Thunstrasse Muri erstellt. Die Projektpartner haben sich über die gesamte Summe auf einen Kostenteiler geeinigt. Die Kostenanteile für die nächsten Projektphasen (Bau- und Auflageprojekt, Bewilligungsverfahren) werden anhand dieses Kostenteilers festgelegt.

|  |        |      |
|--|--------|------|
| - Kanton Bern (Tiefbauamt)             | Anteil | 31 % |
| - Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) | Anteil | 38 % |
| - BERNMOBIL                            | Anteil | 15 % |
| - Stadt Bern (Tiefbauamt)              | Anteil | 15 % |
| - verschiedene Werke                   | Anteil | 1 %  |

Der Kostenteiler wurde in einer Projektvereinbarung festgehalten.

### 5. Koordination

Im erweiterten Perimeter der Korrektion Thunstrasse Muri sind zurzeit verschiedene weitere Projekte mit verkehrlichen Auswirkungen auf den Projektperimeter in Planung. Im Besonderen zu erwähnen sind das Projekt Pannestreifenumnutzung PUN auf dem Autobahnabschnitt Muri bis Wankdorf sowie die Gesamtkoordination Thunplatz Ostring inklusive Umbau Kreisel Burgernziel. Um diese Projekte untereinander abzustimmen, fand unter der Leitung der Stadt Bern eine Koordinationssitzung mit ASTRA, Kanton Bern, Gemeinde Muri und BERNMOIBL statt. Ziel dieser Koordination ist, die zukünftigen betrieblichen Rahmenbedingungen anhand von Verkehrsmodellen und -simulationen soweit zu klären, dass die verkehrlichen Vorgaben für das Projekt Korrektion Thunstrasse Muri definiert werden können.

### 6. Projektorganisation

Die Projektorganisation besteht aus der Gesamtprojektleitung und einem Planerteam. In beiden Gremien ist die Stadt Bern als Partnerin eingebunden. Der Kanton ist im Projekt Korrektion Thunstrasse Muri federführend und tritt zusammen mit dem RBS als Bauherr/Besteller auf. Für die Traminfrastruktur (neue Gleise RBS und BERNMOBIL) muss beim Bundesamt für Verkehr ein Plangenehmigungsverfahren eingereicht werden. Dieses wird administrativ über den Kanton als

Besteller eingereicht, technisch hingegen von den jeweiligen Partnern (RBS und BERNMOBIL) betreut.

## 7. Vorgehen, Termine

Für das Gesamtprojekt Korrektur Thunstrasse Muri liegt seitens des Kantons folgende grobe Terminplanung vor:

|   |                        |
|---|------------------------|
| Planersubmission, Bauprojekt                  | bis Aug 2017           |
| Baubewilligungsverfahren/Auflageprojekt       | Sept 2017 - März 2019  |
| Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag | ab Nov 2018 - Nov 2019 |
| Ausführungsprojekt                            | ab Nov 2018 - Nov 2019 |
| Ausführung                                    | Juli 2019 - Sept 2020  |
| Inbetriebnahme                                | Dez 2020               |

## 8. Kosten und Finanzierung

Die Projektpartner haben sich Ende 2013 auf die Eckwerte des Projekts verständigt und diese Anfang 2014 in einer Planungsvereinbarung festgeschrieben. Die Stadt Bern ist damit eine Kostenverpflichtung für die Erarbeitung des Vorprojekts von Total Fr. 48 000.00 eingegangen. Die bisher aufgelaufenen Kosten für das Vorprojekt wurden durch den Kanton vorfinanziert. Die Kosten für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts inklusive Bewilligungsverfahren betragen laut Kostenschätzung (+/- 20 %) ca. 3 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die Kosten für die verschiedenen Projektpartner werden gemäss definiertem Kostenteiler (siehe Ziffer 4) festgelegt. Die Stadt leistet einen Beitrag von 15 %, also Fr. 450 000.00. Hinzu kommt die erwähnte Kostenverpflichtung von Fr. 48 000.00.

### Städtischer Anteil Korrektur Thunstrasse Muri (Bau-/Auflageprojekt, inkl. Bewilligungsphase)

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| Kostenverpflichtung (Anteil Vorprojekt, inkl. MWST)                  | Fr.        | 48 000.00         |
| Kostenanteil Bauprojekt Korrektur Thunstrasse Muri (inkl. MWST)      | Fr.        | 450 000.00        |
| Diverses/Unvorhergesehenes (10 %, inkl. MWST)                        | Fr.        | 50 000.00         |
| <b>Total beantragter Projektierungskredit (gerundet, inkl. MWST)</b> | <b>Fr.</b> | <b>550 000.00</b> |

## 9. Beiträge

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

## 10. Kapitalfolgekosten

| Investition               | 1. Jahr          | 2. Jahr          | 3. Jahr          | 10. Jahr         |
|---------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Restbuchwert              | 550 000.00       | 495 000.00       | 440 000.00       | 55 000.00        |
| Abschreibung 10 %         | 55 000.00        | 55 000.00        | 55 000.00        | 55 000.00        |
| Zins 2.31 %               | 12 705.00        | 11 435.00        | 10 165.00        | 1 270.00         |
| <b>Kapitalfolgekosten</b> | <b>67 705.00</b> | <b>66 435.00</b> | <b>65 165.00</b> | <b>56 270.00</b> |

Anlagen im Bau werden nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschrei-

bungssatz der Anlagekategorie. Die oben aufgezeigten Abschreibungskosten über zehn Jahre fallen bei Nichtrealisierung an. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

### **Antrag**

1. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Projekt Korrektion Thunstrasse Muri wird ein Brutto-Projektierungskredit von Fr. 550 000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit ist in allfällige spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 10. Mai 2016

Der Gemeinderat

#### *Beilagen:*

- Übersichtsplan Eigentumsverhältnisse
- Übersichtsplan Teilprojekte



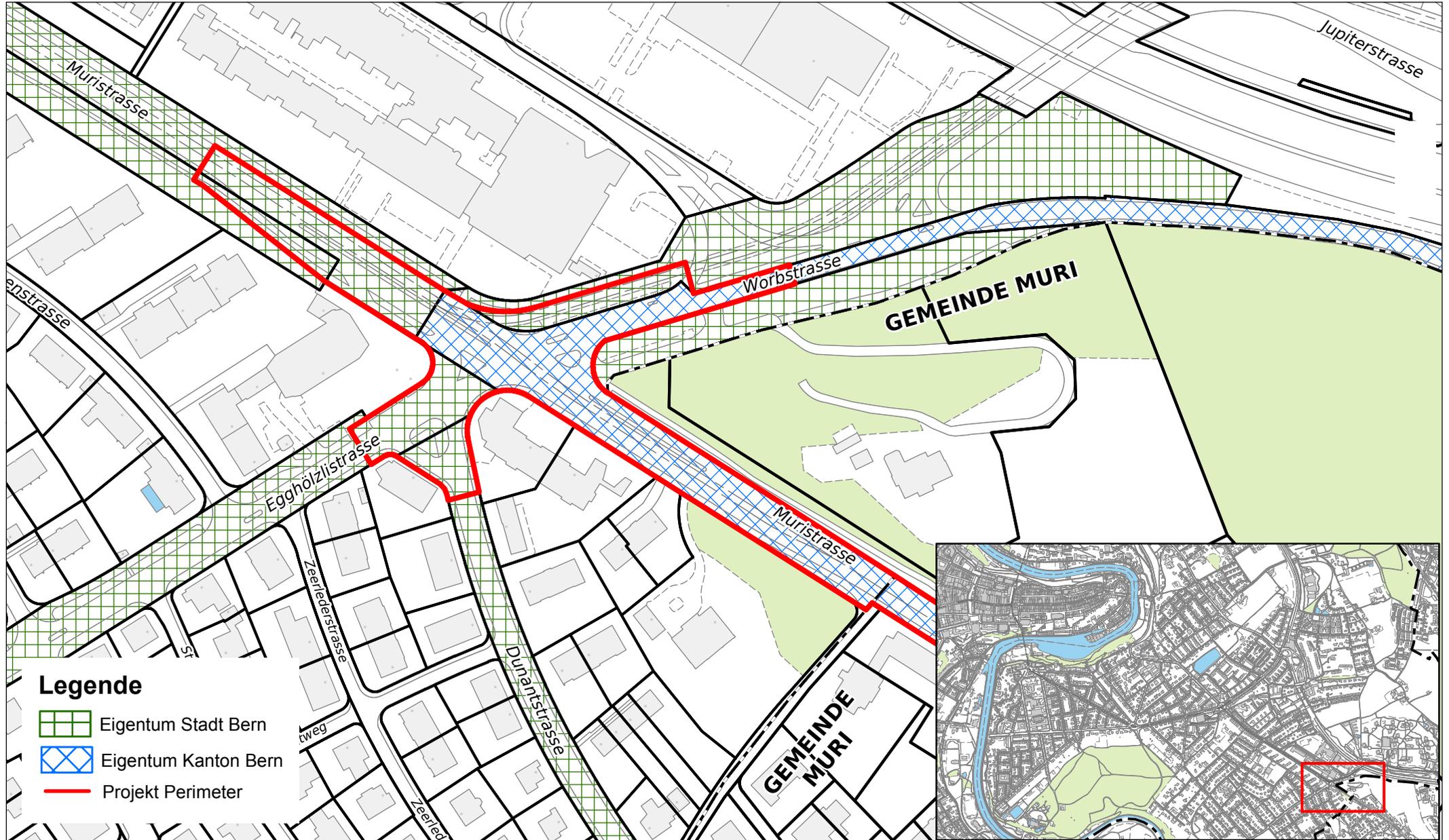
# Korrektion Thunstrasse Muri

## Projektierungskredit (Bauprojekt)

Eigentumsverhältnisse

Übersicht 1:2'000

08.04.2016





# Korrektion Thunstrasse Muri

## Projektierungskredit (Bauprojekt)

Teilprojekte

Übersicht 1:2'000

08.04.2016

